

KV RLP | HV MAINZ | POSTFACH 2567 | 55015 MAINZ

Ihr Ansprechpartner Christoph Leinz
Telefon 06131 326-265
Fax 06131 326-266
christoph.leinz@kv-rlp.de

«Anrede»
Dres. «OrgName»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen III.4-Lz-do
Dokument P003152048
Vorgang
Datum 12. Mai 2016

Beendigung des Vertrages zur onkologischen Nachsorge in Rheinland-Pfalz zum 30. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzgeber hat 2013 die bundesweite Einführung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung beschlossen. Das Land Rheinland-Pfalz hat dieser Vorgabe durch das Landeskrebsregistergesetz zum 1. Januar 2016 Rechnung getragen und das bis dahin bestehende epidemiologische Krebsregister zu einem landesweit flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregister ausgebaut.

Durch diese Entwicklung haben sich die Rahmenbedingungen für den seit 1. Januar 1993 gültigen Vertrag zur onkologischen Nachsorge in Rheinland-Pfalz erheblich verändert und zu nicht finanzierbaren Doppelstrukturen geführt. Das hat die Partner des Vertrages letztlich dazu veranlasst, das **Modell der onkologischen Nachsorge** einvernehmlich mit Wirkung zum **30. Juni 2016 zu beenden**.

Ab diesem Zeitpunkt ist die Erbringung und Abrechnung der Leistungen der onkologischen Nachsorge, das heißt die **Dokumentation der Nachsorgebögen** (Abrechnungsnummern 92000 bis 92002) und das **Konsil** (Abrechnungsnummer 92003), **nicht mehr möglich**. Unabhängig davon können Sie die betroffenen Patienten selbstverständlich weiterhin nachsorgen (klinische Untersuchung etc.) und Ihre ärztlichen Leistungen wie bisher nach EBM abrechnen.

Mit dem Ende des Modells wird die KV RLP auch den Versand von Einladungen an die Versicherten und die entsprechenden Informationen an die betreffenden Ärzte einstellen und keine Nachsorgepässe mehr ausgeben. Schließlich entfällt auch die Nachweispflicht zur Teilnahme an drei onkologischen Fortbildungsveranstaltungen.

Bitte füllen Sie **bis zum 30. Juni 2016** den Klinischen Meldebogen des Krebsregisters (medizinische Daten gemäß Landeskrebsregistergesetz) **und** noch im Rahmen der auslaufenden onkologischen Nachsorge das Einlegeblatt mit der Aufschrift: „Nur für das onkologische Nachsorgeprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz“ (Daten für Abrechnung und Einladungsmodell der KV) aus. Bitte die gegebenenfalls in der Praxis noch vorhandenen gelben (epidemiologischen) sowie weißen Nachsorge-/Abschlussbögen nicht mehr verwenden.

Ab dem 1. Juli 2016 ist nach dem Landeskrebsregistergesetz ausschließlich der klinische Erhebungsbogen des Krebsregisters Rheinland-Pfalz auszufüllen und an das Krebsregister zu senden. Nähere Informationen hierzu beziehungsweise zum neuen Meldeverfahren und zu den Meldeanlässen finden Sie auf der Website des Krebsregisters unter www.krebsregister-rheinland-pfalz.de.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre Teilnahme am onkologischen Nachsorgeprogramm und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Patienten.

Freundliche Grüße



Dr. Klaus Sackenheim
Vorstand